Übersicht über die aktuellen Verhandlungsergebnisse zu Meningokokken-B, Affenpocken, Dengue und Respiratorische Synzytial-Viren (RSV)

Impfung	Indikation	Verordnung des Impfstoffes und Hinweise zur Umsetzung der Impfung	Abrechnungs-ziffer	Vergütung
Meningo-kokken-B	Grundimmunisierung im Alter von 2, 4 sowie 12 Monaten. Nachholimpfung nur bis zum Alter von 4 Jahren. Weitere Information zur Indikationsimpfung und Impfung bei beruflicher sowie Reiseindikation finden Sie in der Gesamtübersicht Schutzimpfungen***	Die Impfstoffverordnung erfolgt über den **Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS.****	89116 A/B	**ab 01.10.2024:** 9,00 € **ab 01.01.2025:** 9,50 € Für die 1. Impfung der Impfserie setzt die KVS automatisch 3 Euro zu.
	Satzungsleistung: Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, für alle **AOK PLUS**-Versicherten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Die Impfstoffverordnung erfolgt über den **Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS.****	89114 Z	**ab 01.01.2025:** 9,50 €
Affenpocken	Indikationsimpfung für Personen mit erhöhtem Expositions- und Infektionsrisiko: • Männer ≥ 18 Jahre, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln.	Die Impfstoffverordnung erfolgt auf **Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse.**** Zweimalige Impfung im Abstand von mind. 28 Tagen. Bei Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken geimpft worden sind, ist eine Impfstoffdosis ausreichend.	89135 A/B	**ab 01.10.2024:** 9,00 €, **ab 01.01.2025:** 9,50 €
	Berufliche Indikation: • Personal in Speziallaboratorien, das gezielte Tätigkeiten mit infektiösen Laborproben ausübt, die Affenpockenmaterial enthalten, und nach individueller Risikobewertung durch den Sicherheitsbeauftragten als infektionsgefährdet eingestuft wird.		89135 V/W	**ab 01.10.2024:** 9,00 €, **ab 01.01.2025:** 9,50 €
Dengue	Berufliche Indikation: • Personen, die **anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben** und außerhalb von Endemiegebieten gezielte Tätigkeiten mit Dengue-Viren ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien). Reiseindikation: • Personen ≥ 4 Jahre, die **anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben** und in ein Dengue-Endemiegebiet reisen und dort ein erhöhtes	Die Impfstoffverordnung erfolgt auf **Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse.**** Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen den Impfstoffdosen). Aktuell ist keine Aussage zur Auffrischimpfung möglich. Für Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-	89136 V/W	**ab 01.10.2024:** 9,00 €, **ab 01.01.2025:** 9,50 €

	Expositionsrisiko haben (z. B. längerer Aufenthalt, aktuelles Ausbruchsgeschehen).	Naive“), besteht derzeit keine allgemeine Impfempfehlung		
RSV	Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 75 Jahren.	Die Impfstoffverordnung erfolgt über den **Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS.****	89137	ab 01.10.2024 bis 31.12.2025: 9,50 €
	Indikationsimpfung für: 1. Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit **schweren Ausprägungen** von Grunderkrankungen*, 2. Bewohnende von Einrichtungen der Pflege ab dem Alter von 60 Jahren.	Einmalige Impfung möglichst vor Beginn der RSV-Saison mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff. Aktuell ist keine Aussage zu Wiederholungsimpfungen möglich.	89138	ab 01.10.2024 bis 31.12.2025: 9,50 €

*wie zum Beispiel: chronische Erkrankungen der Atmungsorgane, chronische Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen, hämato-onkologische Erkrankungen, Diabetes mellitus (mit Komplikationen), chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen, angeborene oder erworbene Immundefizienz. Leichte oder unkomplizierte beziehungsweise medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

** Im 4. Quartal 2024 getätigte Verordnungen auf Privatrezept und abgerechnete Impfleistungen über GOÄ werden von allen Krankenkassen geduldet.

***www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Impfungen/medikamentöse Infektionsprophylaxe > Gesamtübersicht Schutzimpfungen